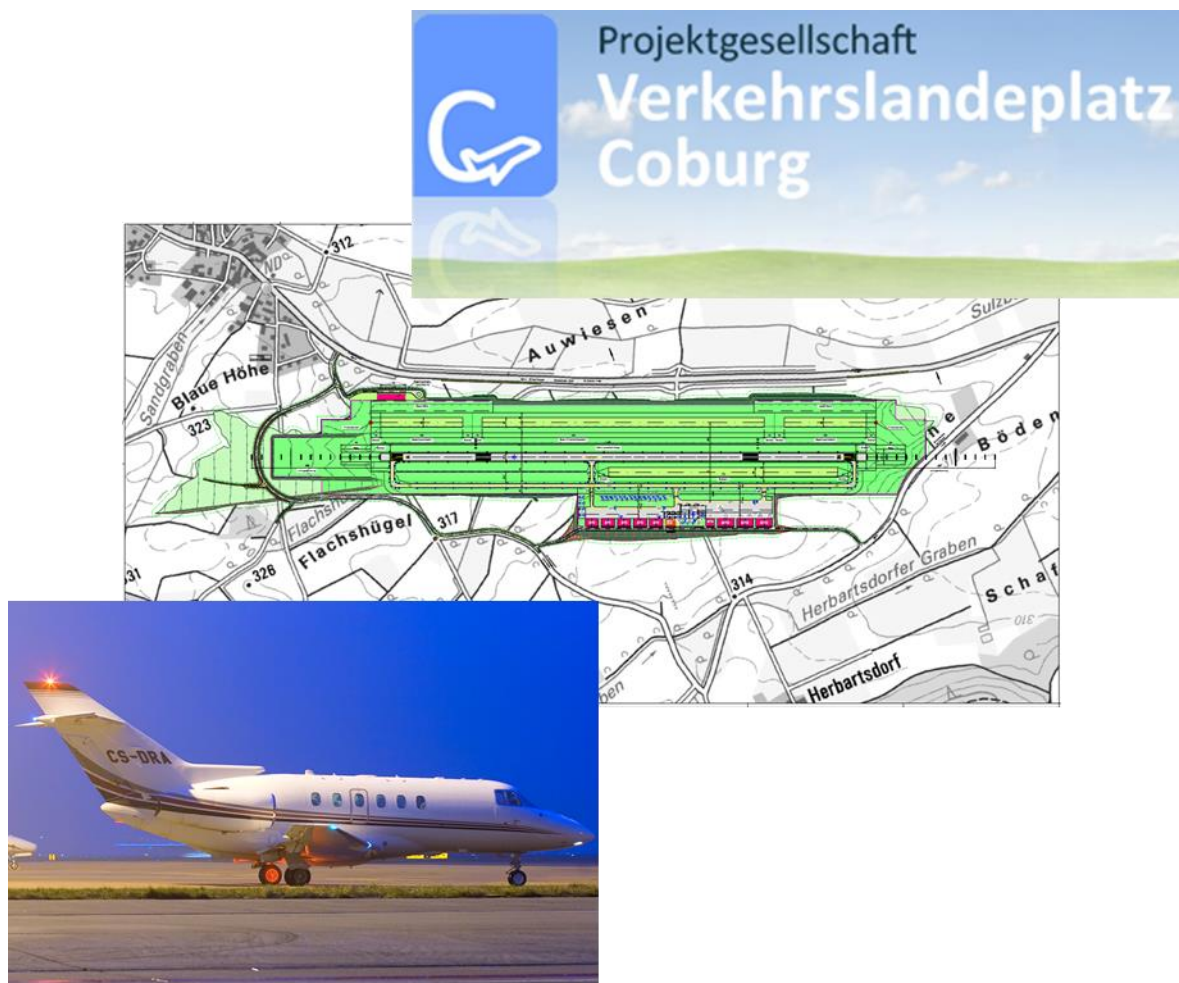


Projektgesellschaft Verkehrslandeplatz Coburg mbH

# Luftverkehrsprognose und Bedarfsbegründung für den Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida

Abkürzungsverzeichnis



# Luftverkehrsprognose und Bedarfsbegründung für den Neubau des Verkehrslandeplatzes Coburg am Standort Meeder-Neida

## Abkürzungsverzeichnis

Dieses Abkürzungsverzeichnis zur Luftverkehrsprognose und Bedarfsbegründung wurde erstellt von:

UNICONSULT Universal Transport Consulting GmbH  
Container Terminal Burchardkai 1  
21129 Hamburg  
Tel.: (0 40) 74008 116  
Fax: (0 40) 32 27 64  
E-Mail: [uniconsult@uniconsult-hamburg.de](mailto:uniconsult@uniconsult-hamburg.de)  
Web: <http://www.uniconsult-hamburg.de>  
Copyright © by UC  
09. Oktober 2014

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ZU LUFTVERKEHRSPROGNOSE UND BEDARFSBEGRÜNDUNG</b>	<b>1</b>

## 1. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS ZU LUFTVERKEHRSPROGNOSE UND BEDARFSBEGRÜNDUNG

A I 5.1	Kapitel A I 5.1 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006
A II 2.1.2.2	Kapitel A II 2.1.2.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006
A II 2.1.9.1 (Z)	Kapitel A II 2.1.9.1 (Z) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006
A II 2.1.9.2 (G)	Kapitel A II 2.1.9.2 (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006
AIP	Aeronautical Information Publication
ASDA	Aus TORA Strecke (siehe unten) und einem vorhandenen Stopway ergibt sich die Strecke, die ein Flugzeug nach einem eventuellem Startabbruch zur Verfügung hat (Accelerate-Stop distance available)
Ausrüstg.	Ausrüstung
AvGas	Aviation Gasoline (Flugbenzin). AvGas wird nur von Flugzeugen mit Ottomotor verwendet. Turbinengetriebene Flugzeuge und Flugzeuge mit Dieselmotoren benötigen als Kraftstoff Diesel oder Kerosin.
AzB/08	Anleitung zur Berechnung von Lärmschutzbereichen. Diese legt gemäß dem "Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm" in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.10.2007 (BGBl. I S. 2550) das Verfahren zur Berechnung der Lärmschutzbereiche fest.
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Seit Dezember 2013 per Organisationserlass (gemäß Paragraph 9 der Geschäftsordnung der Bundesregierung) Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur (BMVDI).
Business Aviation	Geschäftsflugverkehr
B V 1.6.1 (Z)	Kapitel B V 1.6.1 (Z) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006
B V 1.1.1 (G)	Kapitel B V 1.1.1 (G) des Landesentwicklungsprogramms Bayern 2006

BVU	Bau, Verkehr und Umwelt
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
BWS	Bruttowertschöpfung ist ein zentraler Begriff in der Entstehungsrechnung des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Bruttowertschöpfung wird i. d. R. durch Abzug der Vorleistungen von den Produktionswerten ermittelt.
bzgl.	bezüglich
DESTATIS	Deutsches Statistisches Bundesamt, dessen Aufgabe in der Erhebung, Sammlung und Analyse statistischer Informationen zu Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt besteht.
durchschnittl.	durchschnittlich
DV	Durchführungsverordnung
DV-Geräten	Datenverarbeitungsgeräten
DVO	Durchführungsverordnung
e	Elastizität
EASA-OPS	Bestimmungen der European Aviation Safety Agency
EDQC	ICAO-Code für den Verkehrslandeplatz Coburg-Brandensteinebene
Einw.	Einwohner
elektr.	elektrischer
Erzeugn.	Erzeugnissen
EU-OPS	Verordnung (EU) Nr. 965/2012, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 800/2013. Die EU-OPS wird die europäischen Regelungen zu Flugbetrieb und Air Operator Certificate (AOC) unter dem Dach der EASA-Verordnung (EG) Nr. 216/2008 vereinen.
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union (Verwaltungseinheit der Europäischen Union zur Erstellung amtlicher europäischer Statistiken). Eurostat erstellt Statistiken über Länder der EU, die von den nationalen statistischen Ämtern der Mitgliedstaaten (in Deutschland: Statistisches Bundesamt) erhoben und zur Verfügung gestellt werden.

FFH-Verträglichkeitsprüfung	Verträglichkeitsprüfung nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
FH	Flughafen
Flugbew.	Flugbewegungen
General Aviation	Allgemeine Luftfahrt
gewerbl.	gewerblich
Gewerblicher Luftverkehr	Als gewerblicher Luftverkehr wird jener Flugverkehr bezeichnet, der von Luftverkehrsunternehmen im Linienverkehr oder auf Einzelanforderung hin durchgeführt wird. Hierzu zählen Transportflüge, Taxi- und Rundflüge, aber auch der Pauschalflugreiseverkehr und natürlich der Linienverkehr der großen Fluggesellschaften
GfL	Gesellschaft für Luftverkehrsforschung
GPS-Approach	Instrumentenflugverfahren
H1.0	Hubschrauber mit MTOM bis 1,0 t
H1.1	Hubschrauber mit MTOM über 1,0 bis 3,5 t
H1.2	Hubschrauber mit MTOM über 3,5 bis 5,0 t
H2.1	Hubschrauber mit MTOM über 5,0 bis 10,0 t
Herst.	Herstellung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
i.V.m.	in Verbindung mit
ICAO	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (International Civil Aviation Organization).
ICAO Anhang 6 Teil 2	Die Anhänge zum internationalen Luftfahrtübereinkommen sorgen für eine international einheitliche Handhabung verschiedenster praktischer Aspekte der Luftfahrt und ermöglichen damit internationalen Flugverkehr ohne spezielle Ausbildungen des Flugpersonals für jedes Land und sichern Mindeststandards an Dienstleistungen für die Luftfahrt. Anhang 6: Operation of Aircraft – Betrieb von Luftfahrzeugen. Teil 2 – International General Aviation – Aeroplanes – Allgemeine Luftfahrt mit Flugzeugen.

ICAO Annex 14	Start- und Landebahnen werden nach ICAO-Anhang 14 in vier Längen- und sechs Breitenkategorien eingeteilt, die durch einen zweistelligen Code ausgedrückt werden. ICAO Bezugs Code 1 A bezeichnet SLB kleiner 800 Meter Bezugsstartbahnlänge und Spannweite der Flugzeugtragflächen bis zu 15 m.
ICAO-Code	Codes der "International Civil Aviation Organization" (ICAO) dienen der eindeutigen Identifizierung von Fluggesellschaften, von Flugplätzen bzw. Hubschrauberlandeplätzen sowie von Flugzeugtypen
IFR	Instrument Flight Rules (Instrumentenflugregeln)
IFR-GPS	Instrument Flight Rules (Instrumentenflugregeln) mittels Global Positioning System (Verfahren der Flächennavigation mittels GPS).
IMF	Internationaler Währungsfond
Incoming-Verkehr	Flugbewegungen, in diesem Fall Flugverkehre, die durch Flugzeuge induziert werden, die nicht Bestandteil des Flugzeugbestandes des VLP Coburg sind.
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
JAR-OPS 3	Joint Aviation Requirements bzw. Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Helikoptern (Betriebsvorschriften für den gewerblichen Verkehr mit Helikoptern).
JAR-OPS 1	Joint Aviation Requirements bzw. Bestimmungen der Joint Aviation Authorities über die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen in Flugzeugen. Die JAR-OPS 1 stellte Betriebsvorschriften für den gewerblichen Verkehr mit Flugzeugen (Flächenflugzeuge) auf. Sie wurde mit 2008 durch die Verordnung (EG) 3922/91 (EU-OPS 1, Commission Regulation (EC) No 1899/2006, Commission Regulation (EC) 859/2008 Annex III, Commission Regulation (EC) No 8/2008) ersetzt.
Juris	Juristisches Informationssystem, Sortierung nach Rand-Nrn.
Landing distance	Landestrecke
LDA	Landing distance available (verfügbare Landestrecke).

LEP	Das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) ist das fachübergreifende Zukunftskonzept der Bayerischen Staatsregierung für die räumliche Ordnung und Entwicklung Bayerns. Darin werden landesweit raumbedeutsame Festlegungen (Ziele und Grundsätze) getroffen.
Lfz	Luftfahrzeug
Low Cost Carrier	Billigfluggesellschaft
LuftBO	Betriebsordnung für Luftfahrtgerät vom 4. März 1970 (BGBl. I S. 262), die zuletzt durch Artikel 3 der Verordnung vom 15. Februar 2013 (BGBl. I S. 293) geändert worden ist".
Luftraum F	Bei Luftraum F handelt es sich um unkontrollierten Luftraum. Luftraum F kann um unkontrollierte Flugplätze herum eingerichtet werden, bei denen mit IFR-Verkehr zu rechnen ist. Dann sind in diesem Luftraum Flüge nach IFR und VFR erlaubt. IFR-Flüge erhalten jedoch lediglich, soweit möglich, Flugverkehrsberatungsdienst. VFR-Flüge erhalten Fluginformationsdienst. Eine Staffelung zwischen IFR- und VFR-Verkehr erfolgt nicht.
Luftraum G	Luftraum G ist unkontrollierter Luftraum und in Deutschland nur für VFR-Verkehr zugelassen.
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LuftVO	Luftverkehrs-Ordnung
LuftVZO	Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung
LuftVZO A	Kennzeichenklasse A lt. LuftVZO - Flugzeuge über 20t
LuftVZO B	Kennzeichenklasse B lt. LuftVZO - Flugzeuge 14 bis 20 t
LuftVZO C	Kennzeichenklasse C lt. LuftVZO - Flugzeuge 5,7 bis 14 t
LuftVZOE	Kennzeichenklasse E lt. LuftVZO - einmotorige Flugzeuge unter 2 t
LuftVZO F	Kennzeichenklasse F lt. LuftVZO - einmotorige Flugzeuge 2 bis 5,7 t
LuftVZO G	Kennzeichenklasse G lt. LuftVZO - Mehrmotorige Flugzeuge unter 2 t
LuftVZO I	Kennzeichenklasse I lt. LuftVZO - Mehrmotorige Flugzeuge 2 bis 5,7 t



LuftVZO H	Kennzeichenklasse H lt. LuftVZO - Drehflügler (Hubschrauber)
LuftVZO K	Kennzeichenklasse K lt. LuftVZO - Motorsegler
LuftVZO L	Kennzeichenklasse L lt. LuftVZO - Luftschiffe
LuftVZO O	Kennzeichenklasse O lt. LuftVZO - Ballone
LuftVZO M	Kennzeichenklasse M lt. LuftVZO - Ultraleichtflugzeuge
MoGas	Motor Gasoline (Kraftfahrzeugbenzin) bezeichnet Kraftfahrzeugbenzin, im Regelfall Super plus (ROZ98), wenn es im Flugzeug verwendet wird.
MTOM	Maximum Take-off Mass (Höchstabfluggewicht). Das Höchstabfluggewicht ist das maximale Startgewicht eines Flugzeugs und bezeichnet die Masse, mit der das Flugzeug abheben kann, ohne die vorgeschriebenen Sicherheitsreserven zu verletzen. Das MTOM wird anhand von Konstruktionskriterien im Rahmen der Musterzulassung ermittelt.
N.-Bau	Nicht-Bau neuer VLP
NfL	Nachrichten für Luftfahrer
NfL I 328/01	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen: Richtlinien über die Hindernisfreiheit für Start- und Landebahnen mit Instrumentenflugbetrieb (29. November 2001).
NfL I 92/13	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung: Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb (2. Mai 2013).
NfL I 95/03	Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder über die Markierung und die Befeuerng von Flugplätzen mit Instrumentenflugverkehr (3. April 2003).
NfL II 37/2000	Grundsätze des Bundes und der Länder für die Regelung des Flugverkehrs an Flugplätzen ohne Flugverkehrskontrollstelle
NUTS3	NUTS (Nomenclature des unités territoriales statistiques) bezeichnet eine hierarchische Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union. In Deutschland entspricht die NUTS-3-Ebene mit 402 Regionen der Kreisebene (Landkreise, Kreise und kreisfreie Städte).

NVFR	Nachtflugberechtigung
öffentl.	öffentliche
OVG	Oberverwaltungsgericht
P1.0	Ultraleichtflugzeuge
P1.1	Motorsegler
P1.2	Motorsegler oder Propellerflugzeuge mit MTOM bis 2 t beim Schleppflug
P1.3	Propellerflugzeuge mit MTOM bis 2 t
P1.4	Propellerflugzeuge mit MTOM über 2 t bis 5,7 t
P2.1	Propellerflugzeuge mit MTOM über 5.7 t
PAPI	Precision approach path indicator; Präzisions-Anflug-Gleitpfad-Befeuerung
PPR	Prior Permission Required (vorherige Genehmigung erforderlich) besagt in der Luftfahrt, dass die Einholung einer Genehmigung erforderlich ist, bspw. vor der Landung eines Flugzeugs auf einem Sonderlandeplatz (oder auf einem Verkehrslandeplatz außerhalb der Betriebszeiten), an dem nicht eine ständige Towerbesetzung gegeben ist. Dies geschieht in der Regel telefonisch, kann aber auch per Funk erfolgen. Dasselbe gilt für die Nachtzeit auf Flugplätzen, welche in der Nacht normalerweise keinen Flugverkehr abwickeln.
r	Korrelationskoeffizient
R <sup>2</sup>	Bestimmtheitsmaß
RESA-Fläche	Eine Start- und Landebahn End-Sicherheitsfläche (RESA: Runway End Safety Area) muss sich an jedem Ende des Streifens der Start- und Landebahn befinden.
ROG	Deutsches Bundesgesetz, das bundes- wie rahmenrechtliche Vorgaben zu Bedingungen, Aufgaben und Leitvorstellungen der Raumordnung enthält.
ROV	Raumordnungsverfahren, mit dem die Übereinstimmung eines konkreten Vorhabens mit den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung und der Landesplanung zu überprüfen ist.
S1.0 (S5.1)	Strahlflugzeuge mit MTOM bis 34 t.
SB-P.	strukturelle Bedarfsprognose

Sharing	Teilen
SLB	Start- und Landebahn.
SLP	Sonderlandeplatz
sonst.	sonstige
St 2205	Staatsstraße 2205
supply chain	Lieferkette
take-off distance	Startstrecke
TODA	Aus der Summe der verfügbaren Startlaufstrecke (TORA) und der Länge eines eventuell vorhandenen Clearways (Freifläche) errechnet sich gem. Anhang 14 der ICAO die verfügbare Startstrecke TODA (take-off distance available).
TORA	Take-off run available (verfügbare Startlaufstrecke) bezeichnet die auf der Startbahn maximal verfügbare Strecke bis zum Abheben eines beliebigen Flugzeugs.
ü. NN	über Normalnull
UL	ultraleicht
Unternehmensdienstl.	Unternehmensdienstleistung
verf.	verfügbares
VFR	Visual Flight Rules (Sichtflugregeln)
VLJ	Very light Jets
VLP	Verkehrslandeplatz
VO	Verordnung
VO (EG) 859/2008	Verordnung (EG) Nr. 859/2008 der Kommission vom 20. August 2008 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates in Bezug auf gemeinsame technische Vorschriften und Verwaltungsverfahren für den gewerblichen Luftverkehr mit Flächenflugzeugen.
VO (EG) 216/2008	Verordnung (EG) Nr. 216/2008 der Kommission vom 20. Februar 2008 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit.

Voronoi Diagramm	Zerlegung eines Raums in Flächen, so dass jede Region einen definierten Standort (Zentrum) erhält sowie alle anderen Punkte des Raumes umfasst, die in Bezug zur euklidischen Metrik näher am Zentrum der Region liegen, als an jedem anderen Zentrum
Werkluftverkehr	Der Werkverkehr wird als nicht-gewerblicher Luftverkehr klassifiziert. Zum nicht-gewerblichen Luftverkehr zählen alle Flugarten, bei denen die Flüge nicht im Auftrag Dritter gegen Bezahlung durchgeführt werden. Hierzu zählt neben der Sport- und Hobbyfliegerei sowie Krankentransporten vor allem der Werkverkehr. Im Gegensatz zum gewerblichen Luftverkehr einer Airline ermöglicht es der Werkverkehr, schnell, flexibel und zeitsparend zu reisen. So entstehen kaum Ausfall- und Wartezeiten an Flughäfen und in der Anreise. Diese Art des Luftverkehrs gewinnt in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung, da es hierdurch für viele Unternehmen möglich ist, eine geographische Randlage oder schlechte Verkehrsinfrastruktur auszugleichen. Im Werkverkehr findet die Beförderung von Personen und Gütern im eigenen Geschäftsinteresse und mit eigenen Flugzeugen statt. Dieses kann die Lieferung von Fracht zum Kunden oder zwischen eigenen Standorten als auch den flexiblen Individualtransport umfassen.

Hamburg, den 09. Oktober 2014

Dr. Oliver Boldt

Managementberater  
UNICONSULT Universal Transport  
Consulting GmbH